

Vodafone Handy-Versicherung: eine sichere Sache für Sie

Jetzt
abschließen:
direkt
in Ihrem
Vodafone-Shop

Schnell erklärt: Vodafone Handy-Versicherung

- **Stichwort:** Ihr weltweiter Schutz gegen Handy-/Tablet-Schäden oder -Diebstahl
- **Vorteile:** bei Diebstahl oder Handy-/Tablet -Schäden erhalten Sie einfach ein neuwertiges Handy/Tablet. Auch wenn Sie Ihr Handy/Tablet an Freunde oder Familienmitglieder verleihen, ist es gegen Schäden und Diebstahl versichert. Unkomplizierte Schadensmeldung über die kostenfreie Hotline im Inland. Der Versicherungsbeitrag wird bequem über Ihre monatliche Mobilfunkrechnung abgerechnet. Ihr Versicherungsschutz gilt für 30 Tage auch im Ausland, wenn der Schaden z. B. im Urlaub passiert
- **Buchen:** einfach zusätzlich zu Ihrem Handy-Vertrag abschließen, in jedem Vodafone-Shop
Voraussetzung: Sie sind Vodafone-Kunde in einem Vertrag mit Mindestlaufzeit und kaufen ein neuwertiges Vodafone-Handy; gilt nicht für CallYa, in den Tarifen Red L und Premium ist die Handy-Versicherung bereits kostenlos inkludiert
- **Preise:**
 - monatlicher Versicherungsbeitrag: schon ab 4,99 Euro (in den Tarifen Red L und Premium kostenlos inkludiert)
 - Selbstbehalt im Versicherungsfall: 30 Euro
 - Laufzeit: mindestens 24 Monate, maximal 5 Jahre

Ihre Vorteile mit der Vodafone Handy-Versicherung

Fast jeder kennt es! Das neue Handy oder Tablet ist aus Versehen kaputt gegangen, herunter gefallen, nass geworden oder wurde gestohlen. Und zu allem Ärger muss jetzt auch noch ein neues Endgerät teuer nachgekauft werden. Das muss nicht sein! Denn mit der Vodafone Handy-Versicherung können Sie Ihr Endgerät optimal gegen Zerstörung, Beschädigung und Diebstahl absichern und erhalten in all diesen Fällen ein neuwertiges Endgerät von uns. Egal, wo der Schaden oder Diebstahl passiert ist. Ihre Vorteile im Überblick:

- Schnellstmöglicher Endgeräteersatz im Schadensfall oder bei Diebstahl
- Einfache und schnelle Schadensmeldung über die kostenfreie Hotline im Inland
- Falls Ihr Endgerät nicht mehr verfügbar sein sollte, erhalten Sie ein Ersatzgerät gleicher Art und Güte.
- Wenn Sie Ihr Endgerät an Freunde oder Familienmitglieder verleihen, ist es weiterhin gegen Schäden und Diebstahl versichert.
- Bequeme Abrechnung des Versicherungsbeitrages über Ihre Vodafone-Mobilfunkrechnung (in den Tarifen Red L und Premium bereits kostenlos inkludiert)



Hinweis: Von der Vodafone Handy-Versicherung ausgeschlossen sind u. a. Schäden durch natürliche Abnutzung, Verschleiß, Alterung, Schäden durch Vorsatz oder wenn Sie Ihr Endgerät verlieren oder irgendwo liegenlassen.

So funktioniert's

Schaden melden – einfach und schnell

Sie müssen den **Schaden innerhalb von 3 Tagen melden**. Rufen Sie dazu bitte eine der folgenden Nummern an:

- aus dem deutschen Festnetz: **0800 17 30 172**
- aus dem deutschen Vodafone-Netz: **12 174 (kostenlos)**
- aus anderen Handy-Netzen: **0172 12 174** (Kosten abhängig vom Netzbetreiber)
- aus dem Ausland: **0049 172 12 174** (Kosten abhängig vom ausländischen Netzbetreiber)

Bei Diebstahl

Wenn Ihr Handy/Tablet gestohlen wurde, dann gehen Sie bitte folgendermaßen vor:

1. Sofortmaßnahme: SIM-Karte (Ihre Vodafone-Karte) sperren lassen

Da mit Ihrem Handy in der Regel auch Ihre SIM-Karte weg ist, lassen Sie zunächst so schnell wie möglich Ihre SIM-Karte sperren. Dann kann damit nicht mehr auf Ihre Kosten telefoniert werden. Rufen Sie dazu die Vodafone-Kundenbetreuung an:

aus allen deutschen Netzen unter:

0800 172 12 12

aus dem deutschen Vodafone-Netz unter:

12 12



Tipp! Lassen Sie auch Ihr Handy für die Weiterbenutzung sperren. Ein Dieb kann dann mit dem Handy nicht mehr im deutschen Vodafone-Netz telefonieren. Um das Handy sperren zu können, müssen Sie uns die IMEI-Nummer Ihres gestohlenen Handys nennen. Diese finden Sie auf dem Karton des Handys. Weitere Informationen zum Vodafone Diebstahlschutz finden Sie im Vodafone InfoDok [345](#).

2. Für die Handy-Versicherung:

Um ein neuwertiges Handy/Tablet zu erhalten, benötigen wir eine **Diebstahlanzeige**.

Machen Sie deshalb bitte zunächst eine Diebstahlanzeige bei der Polizei (innerhalb von 2 Tagen) und melden Sie den Schaden telefonisch beim Vodafone Schadensservice.

Halten Sie das Aktenzeichen der Diebstahlanzeige bereit.

So schließen Sie die Vodafone Handy-Versicherung ab

Sie können die Vodafone Handy-Versicherung in jedem Vodafone-Shop abschließen: bei Neuabschluss eines Mobilfunk-Laufzeitvertrags oder einer Vertragsverlängerung und dem gleichzeitigen Kauf eines vergünstigten Handys.

Laufzeit

- **Ihre Handy-Versicherung hat eine Mindestlaufzeit von 24 Monaten** und sie läuft maximal 5 Jahre. Nach 24 Monaten Laufzeit kann monatlich mit einer Kündigungsfrist von 30 Tagen gekündigt werden. Die Handy-Versicherung **endet** in folgenden Fällen:
 - nach 5 Jahren
 - bei einem Wechsel in SIM only
 - Verkauf des Handys (formloser Verkaufsbeleg, möglichst mit Angabe von IMEI, Hersteller, Modell, Käufer und Verkäufer oder z. B. Kopie der ebay Abwicklung)
 - bei Verlust (z. B. Meldung beim Fundbüro reicht aus)
 - nach dem 2. Schadenfall innerhalb von 12 Monaten

Hinweis: Die Vodafone Handy-Versicherung gilt **nicht** für CallYa, USB-/Surf-Sticks, Net-/Notebooks und bei Wechsel von Sub zu SIM only-Verträge.

Kurzübersicht über die Preise der Vodafone Handy-Versicherung

Preise in Euro inkl. MwSt.	Vodafone Handy-Versicherung
Monatlicher Versicherungsbeitrag inklusive 19 % Versicherungssteuer	4,99, 7,99 oder 9,99 Euro abhängig von der Substufe des jeweiligen Tarifs (in den Tarifen Red L Premium und Black bereits kostenlos inkludiert)
Abrechnung	monatlich über Ihre Vodafone-Mobilfunkrechnung (in den Tarifen Red L und Premium bereits kostenlos inkludiert)
Selbstbeteiligung je Schadensfall (wird von Vodafone eingezogen)	30,00 Euro
Laufzeit	mindestens 24 Monate, maximal 5 Jahre
Geltungsbereich der Versicherung	in Deutschland und für bis 30 Tage weltweit
Auslieferung der Ersatzgeräte	innerhalb Deutschland
Maximale Anzahl der Schäden	2 Schäden innerhalb von 12 Monaten
Versicherte Schäden	Versehentliche Beschädigung oder Zerstörung z. B. durch Fall-, Brand, Wasserschäden sowie Straftat durch Dritte (z. B. Diebstahl, Raub)

Viel Spaß mit den Services von Vodafone!

Ihre Vodafone-Kundenbetreuung



Tipp: Sie können bei MeinVodafone viel selbst erledigen: z. B. Ihre Adresse ändern oder Ihren Kontostand prüfen – bequem, schnell und kostenlos. Gehen Sie dazu einfach auf www.vodafone.de/meinvodafone.
Übrigens: MeinVodafone können Sie auch unterwegs mit Ihrem Handy nutzen. Schicken Sie dazu kostenlos eine SMS mit dem Text „Service“ an die 12456. Mehr Infos im InfoDok [198](#).

FAQs zur Vodafone Handy-Versicherung

1. Wie viel kostet die Vodafone Handy-Versicherung?

Die Vodafone Handy-Versicherung kostet monatlich 4,99 Euro, 7,99 Euro oder 9,99 Euro, abhängig von der Substufe des jeweiligen Tarifs. Der Betrag wird über Ihre Vodafone-Rechnung eingezogen. In den Tarifen Red L und Premium ist die Handy-Versicherung bereits kostenlos inkludiert.

2. Was beinhaltet der Versicherungsschutz?

Ihr Versicherungspaket versorgt Sie bei Schadensfall mit einem neuwertigen Handy/Tablet der gleichen Art. Wenn Ihr ursprüngliches Modell nicht mehr verfügbar ist, erhalten Sie ein Ersatzgerät gleicher Art und Güte. Nachdem Sie den Schaden gemeldet haben, erhalten Sie schnellstmöglich Ihr neuwertiges Endgerät.

3. Welche Schadensfälle deckt die Vodafone Handy-Versicherung ab?

Bei der Vodafone Handy-Versicherung sind alle wichtigen Schadensfälle abgedeckt. Zum Beispiel ist Ihnen Ihr Endgerät hingefallen, es hat einen Wasserschaden erlitten oder wurde gestohlen. Nicht abgedeckt sind die Fälle, in denen Sie Ihr Handy irgendwo liegenlassen oder vergessen.

4. Ist mein Handy nicht im Rahmen meiner Hausratversicherung versichert?

Einige Versicherungen versichern Ihr Handy/Tablet lediglich, wenn es bei Ihnen zu Hause ist. Andere gegen Aufpreis, auch wenn Sie nicht zu Hause sind. Oft findet man bei solchen Verträgen hohe Selbstbehalte, steigende Prämien im 2. Jahr, maximale Neupreise oder lange Bearbeitungszeiten. Können Sie wirklich lange auf Ihr Handy/Tablet verzichten?

5. Wie oft darf mein Endgerät in der Laufzeit kaputt gehen?

Nach dem ersten Schaden gilt: Es ist nur noch ein weiterer Schaden versichert, der innerhalb der folgenden 12 Monate eintritt.

6. Wie lange läuft die Versicherung?

Die Laufzeit der Versicherung beträgt mindestens 24 Monate und sie läuft maximal 5 Jahre. Nach 24 Monaten Laufzeit kann monatlich mit einer Kündigungsfrist von 30 Tagen gekündigt werden.

Die Versicherung **endet** in folgenden Fällen:

- nach 5 Jahren
- bei einem Wechsel in SIM only
- Verkauf des Endgeräts (formloser Verkaufsbeleg, möglichst mit Angabe von IMEI, Hersteller, Modell, Käufer und Verkäufer oder z. B. Kopie der ebay Abwicklung)
- bei Verlust (z. B. Meldung beim Fundbüro reicht aus)
- nach dem 2. Schadensfall innerhalb von 12 Monaten

7. Ist mein Handy/Tablet auch versichert, wenn ich es verleihe?

Ja, Sie genießen denselben Versicherungsschutz, wenn Sie Ihr Handy/Tablet vorübergehend an Familienmitglieder oder Freunde verleihen.

8. Habe ich einen Selbstbehalt (Selbstbeteiligung) bei einem Schaden zu zahlen?

Ja, bei jedem Schaden ist ein Selbstbehalt von 30 Euro zu entrichten, der automatisch über Ihre Vodafone-Rechnung einbehalten wird.

9. Steht mir die Handyversicherung auch als Rahmenvertragskunde zur Verfügung?

Leider ist die Handy-Versicherung für Rahmenvertragskunden nicht buchbar. Sollten Sie mit Ihrem Mobilfunkvertrag in einen Rahmenvertrag wechseln, kündigen Sie damit auch die Handy-Versicherung.



Produktinformationsblatt für die Vodafone Handy-Versicherung

Nachfolgend erhalten Sie einen Überblick über die Vodafone Handy-Versicherung. **Diese Information ist nicht abschließend.**

Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus der Beitrittserklärung und den beigefügten Versicherungsbedingungen (welche die rechtlich geltenden genauen Definitionen enthalten). Für Fragen steht Ihnen Vodafone gern zur Verfügung.

Die Hotline des Vodafone Schadenservice erreichen Sie von Mo-Fr 8-20 Uhr:

- kostenlos aus dem deutschen Vodafone-Netz: 12 174
- kostenlos aus allen deutschen Festnetzen: 0800 17 30 172
- aus anderen Handy-Netzen: 0172 12 174 (Kosten abhängig vom Netzbetreiber)
- aus dem Ausland: +49 172 12 174 (Kosten abhängig vom ausl. Netzbetreiber)

1. Art der Versicherung

Sachversicherung für Vodafone Handys/Tablets gemäß den Vodafone Handy-Versicherungsbedingungen (nachfolgend „VB“)

2. Versicherte Gefahren und Schäden sowie ausgeschlossene Risiken (Ziff. 2 & 3 VB)

Versichert ist die versehentliche Beschädigung oder Zerstörung des bei Vodafone erworbenen mobilen Endgerätes, z. B. durch Bedienungsfehler, Fall-, Brand- und Wasserschäden sowie Straftaten durch Dritte (z. B. Einbruch, Diebstahl, Raub).

Beispiel: Ihr Handy wird aus dem verschlossenen Spind im Fitness-Studio entwendet.

Nicht versicherbar sind Geräte in Verbindung mit einem Vodafone SIM only Tarif.

3. Versicherte Leistungen (Ziff. 4 VB)

Bei Beschädigung oder versichertem Verlust wird ihr Endgerät repariert oder ersetzt. Der Selbstbehalt beträgt 30,00 Euro je Schadensfall.

4. Ihr Beitrag und die Folgen bei verspäteter Zahlung (Ziff. 10 VB)

- Der Monatsbeitrag in Höhe von 4,99 Euro, 7,99 Euro oder 9,99 Euro (inklusive 19 % Versicherungssteuer) ist erstmals 2 Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheines fällig. Bitte sorgen Sie für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto, damit die Abbuchung wie vereinbart erfolgen kann.
- Sofern der Erstbeitrag aus von ihnen zu vertretenden Gründen nicht rechtzeitig eingezogen werden kann, beginnt der Versicherungsschutz erst mit dem Eingang der Zahlung bei Vodafone.
- Sollten Sie mit der Zahlung eines Folgebeitrags in Verzug geraten, entfällt Ihr Versicherungsschutz wenn Sie die Zahlung nicht innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Mahnung leisten.
- In den Tarifen Red L, Premium und Black ist die Handy-Versicherung bereits kostenlos inkludiert

5. Leistungsausschlüsse & Einschränkungen (Ziff. 3 & 4 VB)

- Schäden durch Abnutzung und Verschleiß.
- Schäden durch nicht fachgerechtes Einbauen, unsachgemäße Reparatur sowie Eingriffe von nicht vom Versicherer oder Hersteller autorisierten Dritten.
- Schäden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit, z. B. Verlust durch Liegenlassen oder Verlieren.

6. Obliegenheiten nach einem Versicherungsfall & Folgen von Obliegenheitsverletzungen (Ziff. 11 & 12 VB)

Obliegenheiten sind Pflichten, die bei Vertragsabschluss, während der Dauer des Vertrages und nach dem Versicherungsfall zu erfüllen sind. Diese sind:

- Unverzüglich den Vodafone Schadenservice telefonisch oder schriftlich zu informieren.
- Auf Anforderung das beschädigte Endgerät einzuschicken.
- Schäden durch Diebstahl oder Einbruchdiebstahl unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle zu melden.

Bei Nichterfüllung kann der Versicherungsschutz ganz oder teilweise entfallen.

7. Beginn & Ende Ihres Versicherungsschutzes (Ziff. 8 VB)

- Der Versicherungsschutz beginnt zum vereinbarten Zeitpunkt, sofern der Erstbeitrag rechtzeitig gezahlt wird.
- Die Laufzeit beträgt analog zum Mobilfunkvertrag 24 Monate. Nach Ablauf der 24 Monate verlängert sich der Versicherungsschutz von Monat zu Monat bis zu einem maximalen Versicherungszeitraum von 5 Jahren.

8. Möglichkeiten der vorzeitigen Beendigung des Vertrags (Ziff. 8 VB)

- Der Versicherungsschutz endet automatisch, sofern der Versicherer innerhalb von 12 Monaten für zwei Versicherungsfälle Leistungen erbracht hat.
- Bei Nichtzahlung des Folgebeitrages endet der Versicherungsschutz zwei Wochen nach Kündigung durch den Versicherer.
- Der Vertrag endet automatisch, wenn der Kunde von einem Tarif mit subventioniertem Endgerät in einen SIM only Vertrag wechselt.

Eine sichere Sache für Sie – Versicherungsbedingungen

1 Welches Gerät ist versichert und wer kann versicherte Person werden?

- 1.1 Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf das in der Beitritts-erklärung benannte neue Mobilfunkendgerät („Gerät“), das im Zusammenhang mit dem in der Beitritts-erklärung benannten Mobilfunkdienstleistungsvertrag von Vodafone verkauft wurde.
- 1.2 Die Versicherung bezieht sich ausschließlich auf neue Mobilfunkendgeräte. Nicht unter den Versicherungsschutz fallen zudem jegliche Art von Freisprechanlagen, sonstige Geräte-stationen, Software sowie Downloads.
- 1.3 Sie können dem Gruppenversicherungsvertrag als versicherte Person beitreten, wenn Sie Ihren Wohnsitz in Deutschland haben und das 18. Lebensjahr vollendet haben.

2 Welche Gefahren und Schäden sind versichert?

- 2.1 Versicherungsschutz besteht für versehentliche Beschädigung oder Zerstörung des Gerätes (Sachschäden) durch:
 - 2.1.1 Bedienungsfehler;
 - 2.1.2 Bodenstürze, Bruchschäden, Stoßschäden, Flüssigkeitsschäden, jedoch mit Ausnahme von Witterungseinflüssen;
 - 2.1.3 Brand, Blitzschlag, Explosion, Implosion, Überspannung, Induktion, Kurzschluss;
 - 2.1.4 Sabotage, Vandalismus, vorsätzliche Beschädigung durch Dritte;
- 2.2 Versicherungsschutz besteht weiterhin bei Verlust des Gerätes durch:
 - 2.2.1 Einbruchdiebstahl, sofern sich das Gerät in einem verschlossenen Raum eines Gebäudes oder an einem nicht einsehbaren Platz in einem verschlossenen Pkw befand und der Einbruchdiebstahl nachweislich zwischen 6 und 22 Uhr verübt wurde;
 - 2.2.2 Raub, Plünderung oder sonstige Gewalt oder Androhung von Gewalt;
 - 2.2.3 Diebstahl, sofern das Gerät in persönlichem Gewahrsam sicher mitgeführt oder in einem verschlossenen, nicht einsehbaren Behältnis einem Beförderungsunternehmen oder einer Gepäckaufbewahrung übergeben wurde.
- 2.3 Bei Zerstörung oder Beschädigung des Gerätes besteht Versicherungsschutz nur, wenn dieses dem Versicherer zwecks Prüfung vorgelegt wird, es sei denn, der Versicherer verzichtet hierauf.

3 Wann ist der Versicherungsschutz ausgeschlossen?

- Versicherungsschutz besteht nicht für:
- 3.1 Alle Schäden bzw. Verluste,
 - 3.1.1 die unmittelbar oder mittelbar entstehen durch Krieg, Bürgerkrieg, kriegs- oder bürgerkriegsähnliche Ereignisse, Aufruhr, innere Unruhen, politische Gewalthandlungen, Attentate oder Terrorakte, Terrorismus jeglicher Art, Streik, Aussperrung oder Arbeitsunruhen, Enteignungen oder enteignungs-gleiche Eingriffe, Beschlagnahme, Entziehung, Verfügung oder sonstige staatliche Eingriffe;
 - 3.1.2 welche Sie durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt haben, z. B. durch Abhandenkommen wegen Liegenlassens, Vergessens und Verlierens; darunter fällt insbesondere auch der Verlust, nachdem das Gerät an einem für weitere Personen zugänglichen Ort unbeaufsichtigt zurückgelassen wurde;
 - 3.1.3 durch dauernde Einflüsse des Betriebs, insbesondere normale Abnutzung, Wertminderung etc.;
 - 3.1.4 durch unmittelbare oder mittelbare Witterungseinflüsse sowie durch Einflüsse von Insekten, Schädlingen, Pilzen etc.;
 - 3.1.5 durch nicht fachgerechtes Einbauen, unsachgemäße Reparatur sowie Eingriffe von nicht vom Versicherer oder Hersteller autorisierten Dritten, unsachgemäße, nicht bestimmungsgemäße oder ungewöhnliche – insbesondere nicht den Herstellervorgaben entsprechende – Verwendung, Veränderung oder Reinigung des Gerätes;
 - 3.1.6 an oder durch Software oder Datenträger, durch Computerviren, Programmierungs- oder Softwarefehler;
 - 3.1.7 an Verschleißteilen und Verbrauchsmaterialien sowie Batterien und Akkus;

- 3.1.8 für die ein Dritter oder die Versicherungsnehmer aufgrund von Garantie- oder Gewährleistungsbestimmungen sowie sonstiger gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen zu haften hat;
- 3.2 Schäden bzw. Verlust von Zubehör;
- 3.3 Leistungen, die aufgrund von Service-, Justierungs- und Reinigungsarbeiten notwendig werden;
- 3.4 Leistungen, die zur Beseitigung unerheblicher Mängel, insbesondere Kratz-, Schramm- und Scheuerschäden sowie sonstiger Schönheitsfehler, die den technischen Gebrauch des Gerätes nicht beeinträchtigen, erbracht werden;
- 3.5 unmittelbare und mittelbare Sachfolge- und Vermögensschäden, z. B. Kosten, einschließlich derjenigen für die Wiederinbetriebnahme, der monatlichen Mobilfunkgebühr, die darauf beruhen, dass Sie aufgrund von Verlust, Beschädigung oder Zerstörung nicht in der Lage waren, das Gerät zu nutzen. Nicht autorisierte Anrufe von dem Gerät durch Dritte sowie jegliche anderen Schäden, mit Ausnahme von Reparatur des Gerätes und Bereitstellen eines Ersatzgeräts gleicher Art und Güte, sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.
- 3.6 Geräte in Verbindung mit einem Vodafone SIM only Tarif (ohne von Vodafone subventioniertes Handy).

4 Welche Leistungen erhalten Sie?

- 4.1 Versicherer ist die **ACE European Group Limited Direktion für Deutschland**, Lurgiallee 10 in 60439 Frankfurt/Main, **HRB Frankfurt 58029**. Hauptsitz der ACE ist London, United Kingdom. Die ACE ist eine GmbH nach englischem Recht. Der Vodafone Schaden-Service der Marsh GmbH wickelt ersatzpflichtige Schäden direkt mit Ihnen als versicherter Person ab.
- 4.2 Die Versicherungsleistung beschränkt sich im Fall von Beschädigung oder Zerstörung – unter Ausschluss eines jeden weiteren Anspruches – auf Ihre Freistellung von den Kosten der erforderlichen Reparatur des beschädigten Gerätes durch ein vom Versicherer beauftragtes Unternehmen, einschließlich Kosten des Rückversands des Gerätes an Sie.
- 4.3 Bei Verlust des Gerätes durch ein versichertes Ereignis oder falls der Versicherer feststellt, dass eine Reparatur unmöglich oder unwirtschaftlich ist, erhalten Sie ein Ersatzgerät gleicher Art und Güte (ggf. auch ein Austauschgerät) durch ein vom Versicherer beauftragtes Unternehmen. Die Kosten des Versands des Ersatzgerätes an Sie werden ebenfalls übernommen.
- 4.4 Die Versicherungsleistung ist der Höhe nach beschränkt auf den Wiederbeschaffungswert des versicherten Gerätes abzüglich des vereinbarten Selbstbehalts. Sie haben im Schadenfall keinen Anspruch auf Geldersatz.
- 4.5 Insgesamt deckt der Versicherungsschutz innerhalb von 12 Monaten maximal zwei Schadensfälle ab. Nach Versicherungsleistung bezüglich des ersten Schadenfalls besteht der Versicherungsschutz für das reparierte Gerät oder das Ersatzgerät für den Rest der vereinbarten Dauer des Versicherungsschutzes fort. Nach Versicherungsleistung bezüglich des zweiten Schadenfalls erlischt der Versicherungsschutz automatisch und es gilt nachstehende Ziffer 8.3, Satz 3.
- 4.6 Bei Beschaffung eines Ersatzgerätes geht das versicherte beschädigte Gerät in das Eigentum des Versicherers über. Daher wird der Versicherer die Herausgabe des versicherten Gerätes, mit Akku und allem bei Kauf übergebenem Originalzubehör (Schutzhülle, Ladegerät, Kopfhörer mit integrierten Mikrofon etc.), verlangen bzw. das zur Reparatur eingesandte Gerät behalten, um es an den beauftragten Geräteverwerter zu übergeben.
- 5 **Welchen Selbstbehalt tragen Sie im Schadenfall?**
Bei einem regulierten Schadenfall tragen Sie einen Selbstbehalt in Höhe von 30 Euro. Dieser wird Ihnen im Rahmen Ihrer monatlichen Mobilfunkrechnung belastet.
- 6 **Vorrang von anderen Versicherungsverhältnissen?**
Der Versicherer gewährt Ihnen insoweit keinen Versicherungsschutz, als Sie bereits Entschädigung aus einem anderen Versicherungsvertrag beanspruchen können.
- 7 **Wo gilt der Versicherungsschutz?**
7.1 Der Versicherungsschutz gilt nur in Deutschland. Wird das Mobiltelefon zeitweilig in einem anderen Land benutzt, so besteht



- dort Versicherungsschutz nur innerhalb von 30 aufeinanderfolgenden Tagen nach dem Grenzübertritt. Bei mehreren Auslandsaufenthalten gelten die 30 Tage jeweils für einen Zeitraum von 12 Monaten.
- 7.2 Der Erfüllungsort für sämtliche Leistungen aus dem Versicherungsschutz ist ausschließlich Ihr Wohnort in Deutschland.
- 8 Wann beginnt Ihr Versicherungsschutz und wann endet er?**
- 8.1 Der Versicherungsschutz beginnt um 12.00 Uhr des Tages, an dem Sie die Beitrittserklärung abgeben, sofern Sie den ersten monatlichen Betrag für den Versicherungsschutz rechtzeitig an den Versicherungsnehmer Vodafone zahlen.
- 8.2 Die Dauer des Versicherungsschutzes beträgt entsprechend dem zeitgleich mit Vodafone abgeschlossenen Mobilfunkvertrag für das Gerät 24 Monate.
Nach Ablauf der ersten 24 Monate verlängert sich der Versicherungsschutz weiter von Monat zu Monat bis zu einem maximalen Versicherungszeitraum von 5 Jahren. Sie können nach Ablauf der ersten 24 Monate monatlich mit einer Kündigungsfrist von 30 Tagen kündigen. Die Versicherung endet nach 5 Jahren, wenn das Erstgerät nicht durch ein neues Gerät und damit einer entsprechenden neuen IMEI Nummer ersetzt worden ist. Im Fall des Erwerbs eines neuen Endgerätes beginnen der Versicherungsschutz und die damit verbundene Versicherungslaufzeit neu.
- 8.3 Im Fall des nicht versicherten endgültigen Verlustes oder der kompletten Zerstörung des versicherten Gerätes erlischt der Versicherungsschutz wegen Wegfalls des versicherten Risikos vorzeitig. Als Nachweis für den endgültigen Verlust akzeptiert der Versicherer die Sperrung der SIM-Karte durch Sie. In diesem Fall steht dem Versicherer der bereits geleistete Betrag für den Versicherungsschutz anteilig für die Zeit zu, in der Versicherungsschutz bestanden hat. Gleiches gilt für ein Ende des Versicherungsschutzes nach dem zweiten Schadensfall (siehe Ziffer 4.5).
- 8.4 Wird ein versichertes Gerät von Ihnen während der Versicherungszeit veräußert, so endet der Versicherungsschutz für das Gerät mit dem Tage der Veräußerung.
- 8.5 Sollten Sie Ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt ins Ausland verlegen, so endet der Versicherungsschutz 60 Tage nach dem Grenzübertritt.
- 9 Können Sie den Versicherungsschutz widerrufen?**
- 9.1 Sie können Ihren Beitritt zur Gruppenversicherung innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Beginn des Versicherungsschutzes widerrufen. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) an den Versicherungsnehmer Vodafone.
- 9.2 Im Falle des wirksamen Widerrufs erstattet der Versicherungsnehmer den gesamten für den Versicherungsschutz geleisteten Betrag. Die Wirksamkeit des Mobilfunkvertrages bleibt hiervon unberührt.
- 10 Wie wird der monatliche Betrag gezahlt und was sind die Folgen verspäteter Zahlung?**
- 10.1 Der Versicherungsnehmer Vodafone ist berechtigt, den vereinbarten monatlichen Betrag aufgrund einer von Ihnen bei Beitritt erteilten Einzugsermächtigung, ggf. zusammen mit dem Mobilfunktarif, von Ihrem Konto abzubuchen.
- 10.2 Der erste monatliche Betrag ist unverzüglich nach dem Beginn des Versicherungsschutzes zu zahlen, jedoch nicht vor dem vereinbarten und in der Beitrittserklärung bzw. -bestätigung angegebenen Versicherungsbeginn.
- 10.3 Die Zahlung gilt als rechtzeitig, wenn der fällige Erstbetrag nach Erhalt des Doppels der Beitrittserklärung bzw. der Beitrittsbestätigung und der Zahlungsaufforderung durch Vodafone eingezogen werden kann und Sie einer berechtigten Einziehung nicht widersprechen. Bei gleichzeitiger Zahlung einer Rechnung aus Ihrem Mobilfunkvertrag mit Vodafone gilt, dass jegliche Zahlungen von Ihrer Seite zunächst als auf die Mobilfunkrechnung der Vodafone geleistet betrachtet werden und erst bei deren vollständiger Begleichung als Zahlung des Betrags für den Versicherungsschutz anzusehen sind.
- 10.4 Konnte der fällige Erstbeitrag ohne Ihr Verschulden von Vodafone nicht eingezogen werden, ist die Zahlung auch dann noch rechtzeitig, wenn Sie nach Aufforderung durch Vodafone in Textform die bei der Erteilung der Einzugsermächtigung angegebenen Daten unverzüglich überprüft und korrigiert bzw. dies veranlasst haben und der Erstbetrag danach erfolgreich eingezogen werden kann.
- 10.5 Kann der Versicherungsnehmer die erste Prämie nicht rechtzeitig zahlen, weil Sie mit der Bezahlung des Erstbetrags für den Versicherungsschutz in Verzug sind, so ist der Versicherer nicht zur Leistung verpflichtet, es sei denn, Sie und damit der Versicherungsnehmer haben die Nichtzahlung nicht zu vertreten. Für Versicherungsfälle, die bis zur verspäteten Zahlung des Betrags eintreten, ist der Versicherer allerdings nur dann nicht zur Leistung verpflichtet, wenn er den Versicherungsnehmer und dieser Sie durch gesonderte Mitteilung in Textform oder durch einen auffälligen Hinweis in der Beitrittserklärung auf diese Rechtsfolge aufmerksam gemacht hat.
- 10.6 Kann der Versicherungsnehmer die erste Prämie nicht rechtzeitig zahlen, weil Sie mit der Bezahlung des Erstbetrags für den Versicherungsschutz in Verzug sind, so kann der Versicherer vom Vertrag gegenüber dem Versicherungsnehmer und mit Wirkung gegenüber Ihnen zurücktreten, solange der Betrag nicht gezahlt ist. Die Rücktrittserklärung des Versicherers wird Ihnen unverzüglich durch den Versicherungsnehmer bekannt gemacht. Der Rücktritt ist ausgeschlossen, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.
- 10.7 Die monatlichen Folgebeträge sind jeweils am Monatsersten des vereinbarten Versicherungszeitraumes fällig. Die Zahlung gilt als rechtzeitig entrichtet, wenn der fällige Folgebetrag zu dem in der Beitrittserklärung bzw. -bestätigung oder in der Betragsrechnung angegebenen Zeitpunkt bei Ihnen eingezogen werden kann und Sie einer berechtigten Einziehung nicht widersprechen. Haben Sie zu vertreten, dass ein Folgebetrag nicht eingezogen werden kann, geraten Sie ohne Mahnung in Verzug. Ergänzend gilt vorstehende Ziffer 10.4 entsprechend.
- 10.8 Der Versicherer wird von der Leistung frei, wenn Sie und damit der Versicherungsnehmer in Verzug mit der Zahlung der Folgeprämie sind, der Schadenfall während des Verzugs eintritt, der Versicherer den Versicherungsnehmer und dieser Ihnen eine Zahlungsfrist von mindestens zwei Wochen gesetzt hat und diese Frist abgelaufen ist.
- 10.9 Der Versicherer kann nach Ablauf der gesetzten Zahlungsfrist Ihren Versicherungsschutz ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist mit sofortiger Wirkung gegenüber dem Versicherungsnehmer und mit Wirkung gegenüber Ihnen kündigen, sofern Sie, und damit der Versicherungsnehmer, mit der Zahlung der geschuldeten Folgebeträge in Verzug sind.
- 10.10 Hat der Versicherer gekündigt und zahlen Sie und damit der Versicherungsnehmer nach Erhalt der Kündigung innerhalb eines Monats den angemahnten Betrag, besteht der Versicherungsschutz fort. Für Versicherungsfälle, die zwischen dem Ablauf der Zahlungsfrist und der Zahlung eingetreten sind, besteht jedoch kein Versicherungsschutz.
- 11 Welche Obliegenheiten haben Sie zu erfüllen?**
- Sie sind verpflichtet:
- 11.1 vor Ihrem Beitritt zur Gruppenversicherung die vom Versicherer und in dessen Namen von Vodafone im Zusammenhang mit der Beitrittserklärung abgefragten Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu machen;
- 11.2 während der Dauer Ihrer Zugehörigkeit zur Gruppenversicherung das versicherte Gerät in einem ordnungsgemäßen und betriebsbereiten Zustand zu erhalten und alle zumutbaren Schutzvorkehrungen zu treffen, um die Gefahr von Schäden oder Verlust davon abzuwenden oder zumindest zu mindern; bei Eintritt des Schadenfalles
- 11.3 den Eintritt des Schadenfalles unverzüglich, spätestens innerhalb von 3 Tagen nach Bekanntwerden, telefonisch oder in Textform an den Vodafone Schaden-Service zu melden.
- 11.3.2 den Versicherer und dessen beauftragten Schadenbearbeiter Marsh bei der Schadenermittlung und -regulierung nach Kräften zu unterstützen, ihm ausführliche und wahrheitsgemäße Schadenberichte zu erstatten und alle Umstände, die zum Schadenfall Bezug haben, auf Verlangen schriftlich mitzuteilen, insbesondere auch die angeforderten Belege im Original einzureichen;
- 11.3.3 den Verlust oder Schäden durch Einbruchdiebstahl, Diebstahl, Raub oder Plünderung, Sabotage, Vandalismus oder durch vorsätzliche Beschädigung durch Dritte unverzüglich, spätestens innerhalb von 2 Tagen nach dem Bekanntwerden – unter



- detaillierter Angabe des abhandengekommenen, zerstörten oder beschädigten Gerätes –, der nächst erreichbaren Polizeidienststelle anzuzeigen und dem Schadenbearbeiter Marsh eine Kopie dieser polizeilichen Anzeige zu übersenden sowie zusätzlich einen Einzelgesprächsnachweis einzureichen.
- 11.3.4 in jeglichem Verlustfall den Versicherungsnehmer unverzüglich, spätestens innerhalb von 3 Tagen nach dem Bekanntwerden, schriftlich oder telefonisch aufzufordern, die SIM-Karte sperren zu lassen.
- 11.4 bei Wiederauffinden des verlorenen Geräts
- 11.4.1 dies nach Kenntniserlangung dem Vodafone Schaden-Service unverzüglich innerhalb von 3 Tagen schriftlich anzuzeigen;
- 11.4.2 das wiedererlangte Gerät auf Aufforderung durch den Versicherer oder in dessen Namen durch Vodafone das Ersatzgerät zurückzugeben, sofern für dieses ein Ersatz geleistet wurde und der Versicherer es herausverlangt.
- 12 Welche Folge hat die Nichtbeachtung von Obliegenheiten?**
- 12.1 Verletzen Sie eine vertragliche Obliegenheit, insbesondere im Schadensfall, vorsätzlich, entfällt die Verpflichtung des Versicherers zur Zahlung einer Versicherungsleistung. Bei grob fahrlässiger Verletzung ist der Versicherer berechtigt, die Versicherungsleistung in einem der Schwere des Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen. Beides gilt nur, wenn der Versicherer/Schadenbearbeiter Sie durch gesonderte Mitteilung in Textform auf diese Rechtsfolgen hingewiesen hat. Weisen Sie nach, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben, bleibt der Versicherungsschutz bestehen.
- 12.2 Bis zum Vorliegen der erforderlichen Auskünfte und Nachweise im Schadensfall kann der Versicherer die Versicherungsleistung zurückbehalten. Dies gilt auch, wenn der Versicherer aufgrund Ihres Widerrufs oder der Einschränkung Ihrer Einwilligung in die Erhebung der Datenerhebung und -nutzung gehindert ist, seine Leistungspflicht zu prüfen. Zur Beibringung der erforderlichen Auskünfte und Nachweise kann der Versicherer eine angemessene Frist setzen, bei deren schuldhafter Versäumung er endgültig von seiner Verpflichtung zur Leistung frei wird.
- 12.3 Der Versicherer ist zudem berechtigt, bei Verletzung einer vorvertraglichen Obliegenheit, die von Ihnen vor Eintritt des Schadensfalls zu erfüllen ist, den Versicherungsschutz innerhalb eines Monats, nachdem er von der Verletzung Kenntnis erlangt hat, ohne Einhaltung einer Frist gegenüber dem Versicherungsnehmer und mit Wirkung gegenüber Ihnen zu kündigen; es sei denn, die Verletzung beruht nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
- 12.4 Der Versicherungsschutz bleibt auch bestehen, wenn Sie nachweisen, dass die Verletzung der Obliegenheit weder für den Eintritt oder die Feststellung des Schadensfalls noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistung ursächlich war. Das gilt nicht, wenn Sie die Obliegenheit arglistig verletzt haben.
- 13 Was gilt für Mitteilungen, die den Versicherungsschutz betreffen?**
- 13.1 Alle für den Versicherer bestimmten Anzeigen und Erklärungen sind grundsätzlich in Textform abzugeben; an den von Vodafone beauftragten Schadensabwickler Marsh.
- Vodafone Schadenservice
Marsh GmbH
Unternehmensbereich Consumer
Lyoner Str. 36
60528 Frankfurt
Fax: 069 905 592 958 79
E-Mail: vodafone@marsh.com
- Die Hotline des Vodafone Schadenservice erreichen Sie von Mo-Fr 8-20 Uhr:
- kostenlos aus dem Vodafone-Netz: 12 174
kostenlos aus allen deutschen Festnetzen: 0800 173 0 172
aus anderen Handy-Netzen: 0172 12 174 (Kosten abhängig vom Netzbetreiber)
aus dem Ausland: +49 172 12 174 (Kosten abhängig vom ausländischen Netzbetreiber)
- 13.2 Haben Sie eine Änderung Ihrer Anschrift oder Ihres Namens Vodafone nicht mitgeteilt, genügt für eine Willenserklärung, die Ihnen gegenüber abzugeben ist, die Absendung eines Briefes an die letzte bekannte Anschrift bzw. den letzten bekannten Namen. Die Erklärung wird zu dem Zeitpunkt wirksam, in dem sie ohne die Anschriften- oder Namensänderung bei regelmäßiger Beförderung Ihnen zugegangen sein würde.
- 14 Welches Recht findet Anwendung?**
Für Ihr Versicherungsverhältnis gilt deutsches Recht.
- 15 Welches Gericht ist zuständig?**
Ansprüche aus dem Versicherungsverhältnis können gegen den Versicherer bei dem für seinen Geschäftssitz örtlich zuständigen Gericht geltend gemacht werden. Es kann auch das Gericht des Ortes angerufen werden, an dem Sie Ihren Wohnsitz oder, in Ermangelung eines solchen, Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. Der Versicherer kann Ansprüche aus dem Gruppenversicherungsvertrag an dem für Ihren Wohnsitz oder, in Ermangelung eines solchen, für Ihren gewöhnlichen Aufenthalt zuständigen Gericht geltend machen.
- 16 Wer ist für eventuelle Beschwerden zuständig?**
- 16.1 Interne Beschwerdestelle
Sollte es wider Erwarten einen Anlass für Sie geben, sich über Marsh oder den Versicherer zu beschweren, so wenden Sie sich bitte zunächst an den Versicherer unter der folgenden Korrespondenzadresse: ACE European Group Limited Direktion für Deutschland, Lurgiallee 10, 60439 Frankfurt/Main. Der Versicherer wird nach besten Kräften versuchen, Ihr Anliegen und Ihre Probleme zu Ihrer Zufriedenheit zu lösen.
- 16.2 Ombudsmann
ACE ist Mitglied im Verein Versicherungs-Ombudsmann e.V. Sie können damit das kostenlose außergerichtliche Streit-schlichtungsverfahren in Anspruch nehmen. Der Versicherungs-Ombudsmann kann Beschwerden bis zu einem Streitwert von z. Zt. € 100.000,- behandeln. ACE verpflichtet sich, bei Entscheidungen bis zu einer Höhe von € 10.000,- auf die Anrufung eines Gerichts zu verzichten und den Schlichterspruch des Ombudsmannes anzuerkennen. Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt für Sie hiervon unberührt. Der Versicherungs-Ombudsmann ist zu erreichen unter beschwerde@versicherungsombudsmann.de oder unter Postfach 080632, 10006 Berlin.
- 16.3 Aufsichtsbehörde
Sie können Beschwerden auch an die zuständige Aufsichtsbehörde richten; es ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bereich Versicherungen, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.
- 17 Was gilt für den Datenschutz?**
- 17.1 Die Verarbeitung Ihrer im Rahmen des Versicherungsschutzes bekannt gegebenen Daten wird durch das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) geregelt. Das BDSG erlaubt die Datenverarbeitung und -nutzung auch ohne die Mitwirkung des Betroffenen, wenn der Geschäftszweck eine Erhebung erforderlich macht.
- 17.2 Vodafone übermittelt im erforderlichen Umfang Ihre Daten, die sich aus der Beitrittserklärung oder der Vertragsdurchführung ergeben (z. B. Name, Anschrift, IMEI-Nummer, Kundennummer, Beiträge), an den Versicherer sowie ggf. andere mit der Schadenbearbeitung oder der Durchführung des Versicherungsschutzes Beauftragte. Der Versicherer und der Schadenbearbeiter erheben im Schadensfall weitere zur Schadenbearbeitung notwendige Daten und verarbeiten diese untereinander. Der Versicherer übermittelt Ihre Daten (z. B. auch Versicherungsfälle, Risiko-/Versicherungsschutzänderungen) ggf. an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung, sowie ggf. an andere Versicherer zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche. Die Versicherer führen ggf. und soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung ihrer Versicherungsangelegenheiten dient, allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen ihrer Versicherungsgruppe. Auf Wunsch sendet Vodafone Ihnen zusätzliche Informationen zur Datenübermittlung zu. Ein etwaiges Verlangen auf Auskunft, Berichtigung, Sperrung oder Löschung Ihrer im Rahmen des Versicherungsschutzes gespeicherten Daten ist an den Versicherer zu richten.
- 17.3